

ZF LDI Referat-2 (LDI)

Von: [redacted]@stadt-koeln.de  
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 17:49  
An: ZF LDI Referat-2 (LDI)  
Cc: [redacted]@stadt-koeln.de  
Betreff: AW: eilt sehr: Beanstandung der LDI NRW vom 4.2.2020 (IFG und AZ)

Kategorien: Gelbe Kategorie

Sehr geehrte Frau Weggen,

ich bitte um Entschuldigung, dass dieser Vorgang immer noch nicht von Seiten der Stadt Köln abschließend beantwortet wurde. [redacted] hat in der Zwischenzeit die Stadt Köln verlassen und durch einen Bürofehler ist das bereits fertige Antwortschreiben nicht versandt worden. Am Montag erhalten Sie eine Kopie der Antwort an [redacted] zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[redacted]  
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin  
Amt der Oberbürgermeisterin  
Abteilung Fachreferate  
Historisches Rathaus  
50667 Köln

Telefon: 0221/221-221-221  
Telefax: 0221/221-30103  
E-Mail: [redacted]@stadt-koeln.de  
Internet: www.stadt-koeln.de

Von: [redacted]  
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 13:29  
An: [redacted]  
Betreff: eilt sehr: Beanstandung der LDI NRW vom 4.2.2020 (IFG und AZ)  
Wichtigkeit: Hoch

Von: Referat-2@ldi.nrw.de [mailto:Referat-2@ldi.nrw.de]  
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 12:17  
An: [redacted]  
343/1 Stadtverwaltung Köln <stadtverwaltung@stadt-koeln.de>  
Betreff: Meine Beanstandung vom 4.2.2020

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)  
Aktenzeichen: 209.2.3.2.2-6423/19  
Meine Beanstandung vom 4.2.2020

Sehr geehrte Damen und Herren;

G.a.

ZF LDI Referat-2 (LDI)

Von: [redacted]@stadt-koeln.de  
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 13:29  
An: ZF LDI Referat-2 (LDI)  
Betreff: AW: Meine Beanstandung vom 4.2.2020

Sehr geehrte Frau Weggen,  
tut mir sehr leid, dass Sie in dieser Angelegenheit von der Stadt Köln und der von mir mit Mail vom 06.01.20 genannten Stelle trotz klarer letztmaliger Fristsetzung keine Antwort bekommen haben.

Auf meine dringenden Hinweise habe ich am 11.02.20 von der zuständigen Stelle die Rückmeldung erhalten, dass die Antwort vorbereitet und im Unterschriftengang ist.

Habe Ihre Mail mit nochmals drängender Bitte um Beantwortung an die dortigen Ansprechpartner gesendet und um umfassende Aufklärung zu der Situation gebeten. Die Weiterleitung habe ich parallel mit einem Telefonat begleitet.

Es tut mir leid, dass die sonst aus m.S. reibungslose und sehr konstruktive Zusammenarbeit mit der Stadt Köln hier offensichtlich aus mir unerfindlichen Gründen – leidet und hoffe, dass sich eine entsprechende Veröffentlichung noch vermeiden lässt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[redacted]  
Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin

Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Telefon: 0221/221-221-221  
Mail: [redacted]@stadt-koeln.de  
Internet: www.stadt-koeln.de

Von: Referat-2@ldi.nrw.de [mailto:Referat-2@ldi.nrw.de]  
Gesendet: Freitag, 3. April 2020 12:17  
An: [redacted]  
343/1 Stadtverwaltung Köln <stadtverwaltung@stadt-koeln.de>  
Betreff: Meine Beanstandung vom 4.2.2020

Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)  
Aktenzeichen: 209.2.3.2.2-6423/19  
Meine Beanstandung vom 4.2.2020